

**Schorndorf.**  
 Unterzeichneter hat zu verkaufen:  
 eine ganz neue gut-fayonirte Garni-  
 tur Sessel und Sopha mit modernem  
 vollkommenem Ueberzug.  
 Leyer, Sattler.

**Schorndorf.**  
 Ein Vorkennmacher sucht einen  
 jungen Menschen von rechtschaffenem  
 Ehem, unter annehmbaren Bedingun-  
 gen in die Lehre aufzunehmen. Nähere  
 Auskunft ertheilt die Redaction.

**Schorndorf.**  
 Der Unterzeichnete verkauft vorzüg-  
 lich gute weiße Bierhese, und empfiehlt  
 sich zu geneigter Abnahme.  
 Den 25 Juni 1844.  
 Bierwirth Schmid.

**Gemeinnütziges.**

**Vorschrift zu schwarzer Dinte.**  
 (Von Louis Henoch.)

Ich fand vor einiger Zeit eine besonders gute schwarze  
 Dinte in der Handlungs Zeitung empfohlen, die ich versuchs-  
 weise anfertigte und der Empfehlung vollkommen entsprechend  
 fand, da sie ganz schön schwarz wird. Ich glaube daher den-  
 zeigen, welchen jene Zeitung nicht zu Gesicht kommt, nützlich  
 zu seyn, wenn ich jenes Rezept hiemit bekannt mache.

Man glühet in einem Schmelztiegel ein beliebiges Quan-  
 tum Eisenvitriol, bis er sich in eine rote Masse umgewan-  
 delt hat, die man dann fein pulvert und zum Gebrauche  
 aufbewahrt. Will man nun Dinte anfertigen, so nimmt  
 man 2 Loth gute groblich gestoffene Galläpfel, 1 1/2 Loth  
 fein gepulvertes Gummi arabicum, thut beides in eine Flasche  
 und giebt 1 Pfund Regen- oder Flußwasser hinzu, nachdem  
 man diese Masse mehrmals umgeschüttelt hat, wird 1 Quent-  
 chen von obigen gebrannten Vitriol hinzugesetzt, wo dann  
 die Dinte nach einigen Stunden zum Gebrauche fertig ist.

Um diese Dinte gegen Schimmel zu bewahren, kann  
 man ein Viertelloth gestoffene Gewürz-Nellen oder 6 Gran  
 Quacksilberpulver hinzuthun, auch kann man sie von Zeit zu  
 Zeit durch Hinzugießen von Wasser verdünnen. Da das  
 Ausglühen des Vitriols denselben das Meiste benimmt, so  
 ist diese Dinte besonders für Schreibfedern vortheilhaft.

**Eier und große Eier zu erhalten.**

Die Hühner der nassauischen Bauernweiber legen im  
 Sommer und Winter Eier, welche 8 bis 10 Loth wägen,  
 und meistens doppelte Dotter haben. Um solche Eier zu  
 bekommen, darf man nur alle in den Wäldern wachsenden  
 großen Schwämme (die giftigen natürlich nicht) sammeln,  
 trocknen und zu Pulver stoßen; auch die Schalen der Lein-

noten im Wasser zerkleinern, Roggen- oder Weizenkleien  
 dazurühren, dann das Schwammpulver, anderthalb mal so  
 viel, als das Gewicht der Leinbullen beträgt und eben so  
 viel gestoffene Eichen dazu thun. Alles dieses wird zu einem  
 Laige geknetet, und von diesem den Hühnern täglich etwas  
 in Stücken von der Größe der Erbsen oder Bohnen vorge-  
 worfen. Mühe und Kosten werden durch die schönen gro-  
 ßen Eier wieder bezahlt.

**Anekdote.**

(Eine List des Barons von Rothschild.) Der  
 einigen Jahre hatte der Baron von Rothschild in Paris  
 viele seiner Bekannten, die nicht gerade zu Freunde zu nen-  
 nen sind, zur Jagd auf sein Gut Joinvilles eingeladen.  
 „Sie können,“ sagte er, „auf alle Kammler schießen; schen-  
 nen Sie aber nur die Häsinnen. Damit Sie sie aber ja  
 nicht verkennen, habe ich allen Kammlern die Köpfe ver-  
 schneiden lassen. Sie werden also die Häsinnen an ihren  
 vollständigen Köpfen erkennen.“ Die Häsinnen des Herrn von  
 Rothschild wunderten sich indess sehr bald über die ungeheure  
 Menge von Häsinnen, die an ihnen mit spitzen Köpfen,  
 gleichsam um sie zu höhnen, vorüber liefen. Vergebens  
 warteten sie auf das Erscheinen eines Spießes mit unvoll-  
 ständigem Kopfschmuck, auf das das Gewehr angelegt wer-  
 den könnte, ohne die Vorschrift des Wesslers zu verletzen.  
 Einer der Jäger wurde ungeduldig und schoß ein Thier mit  
 ganzen Köpfen nieder. Es war ein wirklicher und schöner  
 Kammler. Da nahm der Jagdfreund sein Messer, schnitt  
 ihm die Köpfe ab, schoß ohne Umstände alles nieder, was  
 ihm in den Schuß kam, und nahm mit allen seinen Opfern  
 dieselbe Operation vor. Seinem Beispiele folgten die ande-  
 ren Herren. Rothschild soll sich nicht wenig über das Fehl-  
 schlagen seiner List geärgert haben.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

**Pro. 27. Donnerstag den 4. Juli 1844.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist  
 jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen,  
 wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Grünbach.**  
 (Gypfer-Alford.)  
 Da die hiesige Rathsstube geypst  
 werden solle, so wird hierüber  
 am Montag den 8 d. M.  
 Morgens 8 Uhr  
 eine Abstreich-Verhandlung vorge-  
 nommen werden, wozu man die Lieb-  
 haber einladet.  
 Den 1 Juli 1844.

**Schultheissenamt.**  
**Höslinswarth.**  
 (Schulden-Liquidation.)  
 In der Santsache der Sabine, geb.  
 Glas, Christoph Stadelmann Hainers  
 Witwe von Höslinswarth, wird die  
 Schulden-Liquidation sammt den ge-  
 setzlich damit verbundenen weitem Ver-  
 handlungen zu Höslinswarth,  
 am Dienstag den 6 August 1844  
 von Donnerstags 8 Uhr an vorgenom-  
 men werden, wozu man die Gläubiger  
 hiemit vorladet, damit sie entweder  
 persönlich oder durch hinlänglich Be-  
 vollmächtigte erscheinen, oder auch,  
 wenn kein Anstand obwaltet, statt des  
 Erscheinens vor oder an dem genann-  
 ten Tage ihre Forderungen durch schrift-  
 lichen Reß in dem einen wie in  
 dem andern Falle durch Vorlegung  
 der Beweismittel für die Forderungen  
 selbst sowohl, als für deren etwaige  
 Vorzugsrechte anmelden. Die nicht  
 liquidirenden Gläubiger werden, so-  
 weit ihre Ansprüche nicht aus den  
 Gerichts-Akten bekannt sind, durch  
 Beschreib von der Masse ausgeschlossen,  
 von den übrigen nicht erscheinenden

Gläubigern aber wird angenommen  
 werden, daß sie hinsichtlich eines et-  
 waigen Vergleichs, der Genehmigung  
 des Verkaufs der Masse-Gegenstände  
 und der Bestätigung des Güterpfle-  
 gers der Erklärung der Mehrheit ihrer  
 Classe beitreten.  
 Den 28 Juni 1844.  
 K. Oberamts-Gericht,  
 Weiel.

**Schorndorf.**  
 In der Santsache des Wilhelm  
 Kurth Bürgers und Maurers von  
 Ober-Urbach, ist zur Liquidation der  
 Schulden  
 Montag der 29 Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen dessel-  
 ben werden daher aufgesodert, an ge-  
 dachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf  
 dem Rathhaus zu Ober-Urbach ent-  
 weder persönlich oder durch rechthegrig  
 Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre An-  
 sprüche an die Masse durch Vorlegung  
 der erforderlichen Beweis-Urkunden zu  
 liquidiren, und sich über einen Verg-  
 oder Nachlaß-Vergleich, sowie über  
 den Verkauf der Masseheile zu erklä-  
 ren, oder auch bis dahin, wenn nicht  
 besondere Umstände ihre oder ihrer  
 Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,  
 ihre Ansprüche durch schriftliche Reßesse  
 darzutun und denselben die Schuld-  
 Dokumente anzuschließen.

Von denjenigen, welche schriftlich  
 liquidiren, wird bei Abschließung eines  
 Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit  
 der Gläubiger ihrer Kategorie, und in  
 Absicht auf die Verfügungen, welche  
 die anwendenden Gläubiger wegen Ver-  
 äußerung oder Verwaltung der Masse-  
 Bestandtheile treffen, ihre Genehmi-

gung angenommen, gegen diejenigen  
 aber, welche ihre Forderungen gar  
 nicht liquidiren, und deren Ansprüche  
 nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich  
 sind, wird am Schluß der Liquida-  
 tions-Handlung der Ausschluß-Beschreib  
 ausgesprochen werden.  
 Den 27 Juni 1844.

K. Oberamts-Gericht,  
 Weiel.

**Welzheim.**  
 Ueber das Vermögen der Johann  
 Georg Ostertag'schen Eheleute in Wi-  
 stenrieth ist der Saut rechiskräftig er-  
 kannt, und zur Schulden-Liquidation  
 Tagfahrt auf  
 Montag den 5 August 1844  
 bestimmt

Die Gläubiger und Bürgen, sowie  
 überhaupt alle Personen, welche An-  
 sprüche an das vorhandene Vermögen  
 machen wollen, werden hiermit vorge-  
 laden, bei dieser Verhandlung Mor-  
 gens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu  
 Großdeimbach persönlich oder durch ge-  
 hörig Bevollmächtigte zu erscheinen,  
 oder, wenn vorausichtlich ihre Fode-  
 rung keinem Anstande unterliegt, durch  
 Einreichung eines schriftlichen Reßesses  
 zu liquidiren, und die Documente, wo-  
 rauf sich die Forderungen, so wie die  
 etwaigen Vorzugsrechte gründen, in  
 der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche  
 schriftlich liquidiren, wird im Falle ei-  
 nes Vergleichs, sowie in Hinsicht auf  
 Genehmigung des Verkaufs der Lie-  
 genschaften, angenommen, daß sie der  
 Mehrzahl der Gläubiger ihrer Katego-  
 rie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen

Frucht-Preise in Winnenden vom 20 Juni.	höchster		mittl.		niedr.		Frucht-rc. Preise in Schorndorf den 28 Juni.	höchst.		mittl.		niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen per Scheffel.	15	28	14	56	14	40	Kernen per Scheffel.	16	28	—	—	16	16	
Erbsen	10	40	10	24	10	8	Weizen	16	32	—	—	—	—	
Roggen	6	40	6	22	6	12	Roggen	—	—	—	—	—	—	
Dinkel neuer	9	20	9	4	—	—	Gersten	—	—	—	—	—	—	
Gersten	5	12	5	6	5	—	Haber alter	—	—	—	—	—	—	
Haber neuer	—	—	—	—	—	—	Mischling	—	—	—	—	—	—	
Erbsen per Simri	—	40	—	39	—	—	Linzen per Eri.	—	—	—	—	—	—	
Wicken	—	—	—	—	—	—	Kernbrot 8 Pfund	26	kr.	Dachsenfleisch 1 Pfund	9	kr.	—	—
Eisorn	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweiß soll wägen	7	kr.	Rindfleisch 1	—	8	kr.	—
Welschkorn	1	38	1	36	—	—	Schweinefleisch, abgezog.	9	kr.	Kalbsteisch 1	—	7	kr.	—
Werbbohnen	1	10	1	8	—	—	— ganz	10	kr.	Lammsteisch	—	—	kr.	—

werden nach der Liquidations-Handlung durch Präklusiv-Beschied von der Masse abgeschlossen.

So beschloffen im K. Oberamts-Gerichte.

Den 29 Juni 1844.

Königl. Oberamts-Gericht, Winterbach.

(Abstreichs-Aktord.)

Vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses sollen die Fenster der hiesigen Schulen durchgängig einer Reparation unterworfen, und die Arbeit im Wege des Abstreichs veranordnet werden.

Zu dieser Verhandlung werden nun die Glasermeister auf

Montag den 15 dieses Monats Morgens 8 Uhr

auf das hiesige Rathhaus mit dem Anfügen eingeladen, daß der Kostens-Uberschlag für dieses Geschäft 68 fl. 9 kr. beträgt, und hier Orts nicht bekannte Meister sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 2 Juli 1844.

Gemeinderath, Vorstand Niempp, Pfahlbronn.

Buchengehren.

Die Wirthschaft sammt 14 1/4 Morgen Feldgütern des Johannes Schneider zu Buchengehren ist um 1810 fl. angekauft, und kommt nun

am Mittwoch, 31 Juli,

Nachmittags 4 Uhr

auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn stückweise oder zusammen im Wege der Hülf-Bekanntmachung wiederholt in Aufstreich. Die Orts-Behörden ersucht man um Veröffentlichung dieses.

Den 29 Juni 1844.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Leincks Mühle. (Hofguts- und Mühle-Verkauf.)

Am Feiertag Jacobi, Donnerstags den 25 Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr verkaufen mit billigen Bedingungen im Aufstreich in ihrem eigenen Hause, die Erben des Adam Heller unter Leitung der Theilungs-Verörde:

die sog. Leincks Mühle, zwischen Pfahlbronn und Alldorf an dem Leinlauf gelegen.

Dieses Anwesen bildet als eigene Markung ein abgerundet geschlossenes Ganzes, innerhalb dessen kein fremdes Eigentum liegt. Es enthält 6 Mühl- und Landwirthschafts-Gebäude, 38 Morgen Wiesen, 40 Morgen senftiges Feld, alles in gutem baulichem Zustande. Die Mahlmühle enthält 2 Mahl- und 1 Gerdgang, diesen mit besonderem Wasserrad, dazu kommt immer hinlängliches Wasser und leicht kann im Mühl-Gebäude die Zahl der Mahlgänge vermehrt vermehrt werden.

Es wollen fremde Liebhaber (und ihre fremden Bürgen) mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniß von ihren Behörden sich versehen. Die Kaufs-Gegenstände und Bedingungen sind inzwischen täglich zur Einsichtnahme offen, auch werden vorläufige Kaufs-Offerte angenommen. Zugleich kann ein Käufer der Mühle seinen Bedarf an Bauern- und Hausgeräthe aus der Heller'schen Masse durch Vertrag erwerben.

Pfahlbronn, 22 Juni 1844.

Theilungs-Behörde.

Aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Pfahlbronn.

(Glaubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Wer an den Nachlaß des Leincks-Müller Heller irgend Etwas fodert, hat dieses binnen 20 Tagen durch schriftliche Eingabe bei der Behörde hier anzumelden und nachzuweisen. Zur endlichen Abrechnung und Verurkundung aller Ausstände aber sind die als Glaubiger, als Bürgen oder Schuldner theilhaftigen, mit ihren Beweis-Urkunden, Hausbüchern etc. auf

Mittwoch den 24 Juli

Vormittags 8 Uhr

aufs Rathhaus nach Pfahlbronn hiermit vorgeladen. Wenn Forderungen unbekannt bleiben, so haben die Berechtigten sich selbst die Nachteile, welche aus dem Nicht-Erscheinen für sie entstehen, zuzuschreiben.

Den 22 Juni 1844.

Waisen-Gericht,

aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Pfahlbronn.

Breck.

(Glaubiger-Aufruf.)

Wer an Jakob Bübler, Bauern und Fuhrmann zu Brech, oder an

den Nachlaß seiner Ehefrau Ewas zu fördern hat, wird aufgefordert, es binnen 15 Tagen hier anzumelden, um den Erlös aus seiner Liegenschaft mit Sicherheit verweisen zu können. Den nachherigen Verlust an Forderungen hat Jeder sich selbst zuzuschreiben.

Den 22 Juni 1844.

Gemeinderath,

aus Auftrag:

Schultheiß Bock.

Waldhausen.

(Abstreichs-Aktord.)

Nächsten Samstag, den 6 Juli, Morgens 8 Uhr wird die Arbeit einer Kautel, 10 Ruthen lang, innerhalb Etwas, im Abstreich veranordnet, wozu die Pflasterer-Meister eingeladen werden.

Den 29 Juni 1844.

Schultheissenamt,

Schelling.

Kirchenkirnberg,

Gerichts-Bezirks Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Schuldenfasse des Schultheißen Bischer von Kirchenkirnberg ist der Gemeinderath zu Kaisersbach mit der Vornahme des Verkaufs der Liegenschaft des Bischer oberamtsgerichtlich beauftragt worden und wird dem zu Folge dieselbe am

Montag den 22 Juli 1844

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeinderaths-Zimmer zu Kirchenkirnberg zum öffentlichen Aufstreich gebracht.

Das Anwesen des Bischer ist folgenderweise beschrieben:

Gebäude

Ein im Jahr 1841 neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus, das 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und die Verrichtung zu einem weitem Zimmer, einer Küche und Speisekammer, sowie alle sonstige Erfordernisse für eine angenehme Wohnung und einen sehr geräumigen gewölbten Keller enthält.

Eine im Jahr 1842 neu erbaute Scheuer mit Vieh-, Geflügel- und Schweinstallungen und einer Wagenremise.

Acker.

3/4 M. 30, 7 Rth. in der Struth,

3 1/2 B. 13 R. allda,

Wiesen.

1/2 M. 16, 9 Rth. in der Struth,

1 M. 1 B. 15 1/2 Rth. daselbst.

Gärten, Länder, 38, 7 Rth. Garten beim Haus, 31, 9 Rth. allda, 54, 3 Rth. allda, jetzt ein unangelegter Garten auf der südlichen Seite des Hauses.

Gärten.

1/2 M. 27, 9 Rth. Gras- und

Baumgarten beim Haus,

36, 7 Rth. neuangelegtes Baumgut

in den Gärten,

43, 7 Rth. Land in den Gärten,

29, 0 Rth. ebenso.

Sämmtliche Grundstücke sind ganz arrondirt, bilden ein Quadrat und liegen rings um die Gebäulichkeiten herum.

Das Wohnhaus ist hart an der von Heilbronn etc. über Löwenstein, Murrhardt, Schwend, Abtsgmünd, Lauchheim nach Nördlingen etc. neu angelegten Straße gelegen und bildet das ganze Anwesen ein recht nettes Landgüthen.

Kaisersbach. (Liegenschafts-Verkäufe.)

Ueber nachstehende Personen ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt worden, und es werden in Folge dessen bei diesen die untenbezeichneten Liegenschaften an den beigeetzten Tagen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Nr.	Name und Wohnort des Schuldners.	Verkaufs-Gegenstände.	Tag des Verkaufs.	Bemerkung.
1.	weil. Friedrich Baumz von Kaisersbach.	1/2 Haus, 1/2 B. 1/4 Rth. Gärten, 2 M. 2 B. 57* Rth. Wiesen, 2 M. 1 1/2 B. 2 1/2 Rth. Acker.	Samstag 13 Juli.	Das Haus ist 2-stöckigt.
2.	Kristof Klent von Brandhöfle.	1/2 Haus, 1 Scheuer, 1/2 M. Gärten, 3 1/2 M. 43, 3 R. Wiesen, 4 48 M. 16, 4 R. Acker, 28 M. 32, 3 Rth. Wald.	Montag 15 Juli.	Desgl. und ist bei diesem 1 abgef. Ausdinghaus.
3.	Jakob Engle von Kaisersbach.	1/2 Haus, 1/2 B. 35 R. Wiesen, 2 B. 5 R. Acker,	Dienstag 16 Juli.	Das Haus ist 2-stöckigt.
4.	Johannes Baker von Birkhof.	1/2 Haus, 1 B. 23 R. Gärten, 3 B. 22 R. Wiesen, 3 B. 40 Rth. Acker.	Mittwoch 17 Juli.	Desgl.
5.	Friedrich Sezer daher.	1/2 Haus, 1 B. 23 R. Gärten, 3 B. 22 R. Wiesen, 3 B. 31 R. Acker.	Donnerstag 18 Juli.	Desgl.

Die Aufstreichs-Verhandlungen finden an den bezeichneten Tagen je Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Statt und werden hiezu Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige unbekannt Kaufslustige sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 12 Juni 1844.

Schultheissenamt, Trukenmüller.

Privat-Anzeigen.

Welzheim.

(Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)

Gemäß der früheren Beschlüsse des Vereins hatte am 28 Juni 1844 zu Welzheim die Vertheilung der für vorzügliches Rindvieh ausgezetzten Preise statt und zwar wurden ausgegeben:

A. Für Farren,

1 des Leimbaler und Limpurger Schlags, an:

1.) Anwalt Schüle von Breitenfüß 20 fl.

2.) Bernhard Laßner von Adelsteten 15 fl.

3.) Johannes Sieber von Waldhausen 12 fl.

4.) Johann Georg Frit von Lorch 10 fl.

5.) Leonhardt Bübler von Enderbach 10 fl.

6.) Victor Jakob Krämer von Rudersberg 15 fl.

7.) Georg Knödler von Weggau 8 fl.

II. des Simmenthaler Schlags, an Löwenwirth Schippert von Waldhausen 20 fl.

Christoph Fr. Mück von Plüderhausen 12 fl.

Bauer König von Weitmars 10 fl. Jakob Nagel von Grefdeinbach 8 fl.

B. Für Kalbeln,

I. des Leinthaler und Limpurger Schlags, an:

Kaufmann Tag von Welzheim 12 fl. Georg Bauer von Haghof 12 fl. Friedrich Nuding von Plüderhausen 11 fl.

Jakob Fischer von Welzheim 11 fl. Ulrich Müller von Enderbach 10 fl. Gottfried Frank von Welzheim 10 fl.

Jakob Nagel von Wüstenrieth 9 fl. Mathes Weller von Alldorf 9 fl. Johs. Maier von Grefdeinbach 8 fl.

II. des Simmenthaler Schlags, an Schultheiß Würkle von Rudersberg 12 fl.

Johannes Sieber von Waldhausen 12 fl.

Johannes Breitenbücher von Walbhausen 8 fl.  
 Johannes Schmepp von Kattenharz 8 fl.  
 Rosenwirth Lederer von Lorch 8 fl.  
 was Statuten gemäß bekannt gemacht wird.

Den 29 Juni 1844.  
 Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, Leemann.

Bei der am 28 d. M. stattgehabten Ziehung der veranstalteten Lotterie über verbesserte landwirthschaftliche Geräthschaften haben gewonnen:

Nro. 15	den 55ten	Gewinnst,
16	16ten	"
22	48ten	"
25	1ten	"
28	27ten	"
34	39ten	"
55	15ten	"
59	30ten	"
61	40ten	"
69	12ten	"
70	35ten	"
72	44ten	"
81	6ten	"
97	46ten	"
102	9ten	"
110	53ten	"
113	54ten	"
118	8ten	"
136	59ten	"
167	7ten	"
169	13ten	"
181	38ten	"
183	32ten	"
191	51ten	"
195	47ten	"
204	10ten	"
212	29ten	"
229	33ten	"
251	18ten	"
256	37ten	"
259	3ten	"
266	49ten	"
268	24ten	"
284	57ten	"
293	11ten	"
296	4ten	"
299	20ten	"
321	2ten	"
322	41ten	"
326	14ten	"
328	34ten	"
333	22ten	"
336	23ten	"

Nro. 346	den 61ten	Gewinnst,
353	25ten	"
368	58ten	"
379	26ten	"
390	31ten	"
398	45ten	"
401	17ten	"
411	42ten	"
448	21ten	"
454	52ten	"
455	50ten	"
459	56ten	"
464	60ten	"
468	19ten	"
469	5ten	"
474	28ten	"
496	36ten	"
520	43ten	"

was andurch bekannt gemacht wird, unter dem Anfügen daß die gewonnenen Gegenstände bei dem Stadtrathsdienner Bauer dahier abgelaugt werden können.

Den 29 Juni 1844.  
 Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins, Leemann.

Schorndorf.  
 Es liegen bei mir 150 fl. gegen gefechliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Forstass. Kuttroff.  
 Schorndorf.  
 (Anzeige und Empfehlung.)  
 Concurrnz-Verhältnisse veranlassen uns, hiemit bekannt zu machen, daß wir von heute an unsere sämtlichen sowohl ordinäre als feine Glaswaaren so billig als Herr Kaufmann Sixt dahier verkaufen. Würde Jemand eine größere Parthie übernehmen wollen, so werden wir die Waare noch billiger abgeben. Gleichzeitig empfehlen wir unsere Porzellan-Waaren in allen Sorten zu den billigsten Preisen.

Den 27 Juni 1844.  
 Glashändler Vogt & Comp., wohnhaft im Gasthof zur Krone.

Schorndorf.  
 Es ist am lezt verfloffenen Markte in der Bude des Herrn Mühleisen im Hause des Wäters Obermüller ein seidener Regenschirm stehen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr bei mir abholen.

Ochsenwirth Hef.  
 Schorndorf.  
 Haus-Verkauf.)  
 Kaufmann Steinlein in Korb

bei Waiblingen ist gesonnen sein in Schorndorf bestehendes Haus zu verkaufen. Es befindet sich dasselbe im besten baulichen Zustande; liegt in der Mitte der Stadt, von drei Seiten frei, durchaus hell und trocken, hat eine freundliche Lage und enthält einen sehr guten 65' langen und 19' breiten Keller, Waschküche, Geflügelstall, Küche, Speisekammer, 7 Zimmer, wovon 5 heizbar, 3 tapezirt, 3 gipst, und 3 verschlossene Kammern. Der Preis dieses Hauses ist fl. 2200 unter Vorbehalt eines Aufstreichs, auch sind Vorfenster für die Welle-Etage mit inbegriffen. Die Kaufsbedingungen können billigt gestellt werden. Herr Kaufmann Jac. Fried. Weil in Schorndorf ist so gefällig Lustbezeugenden Einsicht von diesem Anwesen zu verschaffen, und kann ein Kauf mit dem Eigenthümer selbst abgeschlossen, oder durch Herrn Weil eingeleitet werden.

Schorndorf.  
 Bei Unterzeichnetem sind kürzlich wieder Musterarten von den neuesten und geschmackvollsten Tapeten angekommen, welche zu den billigsten Fabrikpreisen hiemit empfiehlt

J. F. Bayhinger.  
 Schorndorf.  
 Adam Haidle, Hausknecht hat sein besitzendes Wohnhaus in der Kömmelgasse zu verkaufen. Dasselbe besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer und einer Oehnkammer, einer großen Bühne, einem Stall zu ungefähr 8 Stück Vieh, und ob dem Stall eine Heubarn, unter dem Haus ein getrennter Keller und ob dem Keller ein Laubstall. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Schorndorf.  
 Der Unterzeichnete verkauft fortwährend gute weiße Bierhese, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.  
 Bierbrauer Schmid.

Schorndorf.  
 Jemand auf dem Lande wünscht bei einer Gesellschaft die den Schw. Merkur liebt eintreten zu können. Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf.  
 Ein noch recht brauchbares Klavier verkauft um den geringsten Preis von 8 fl.

Schulmeister Bauer.  
 Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 28.

Donnerstag den 11 Juli

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die auf der neuen Göppinger Steige auf Kosten Stadt- und Amts kürzlich gesetzten Pappelhäuser wurden schon einigemal auf freventliche Weise ruiniert, daher demjenigen, welcher einen solchen böshartigen Frevler zur Anzeige bringen würde, eine angemessene Belohnung zugesichert wurde. Nachdem nun kürzlich ein solcher ergriffen, eingeliefert und gebührend bestraft worden, hat die Amts-Versammlung dem Anbringer eine Belohnung von 15 fl. auszubahlen lassen und des Weiteren bestimmt, daß jeder, welcher einen solchen Frevler zur Anzeige bringe, vorausgesetzt, daß dieser das Vergehen eingesteht, oder desselben überwiesen wird, eine angemessene Belohnung, welche wenigstens 2 Kronenthaler betragen wird, erhalten solle.

Die Orts-Vorsteher haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 3 Juli 1844.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehenden, der von K. Steuer-Collegium unter dem 18 Mai d. J. verfaßten Erläuterungen zu den Vorschriften für die Flurkarten und Cataster-Ergänzungs- und Fortführungs-Arbeiten in Kenntniß gesetzt und zum genauen Vollzug angewiesen.

Den 5 Juli 1844.

K. Oberamt, Strölin.

1.) Zu §. 4 b und §. 10 der Ministerial-Verfügung vom 12 Nov. 1840.

Zu §. 6 b und 27 der Ergänzungs-Instruktion und

Zu §. 16 und 28 der technischen Anweisung vom 13 Januar 1841.

Da die Vereinigung von zwei oder mehreren aneinander liegenden Parzellen unter einem Besitzer von dem Nachtrag in den Flurkarten und in dem Primär-Cataster ausgeschlossen sind; so dürfen weder die bisherigen Nummern der einzelnen Parzellen geändert, noch die zwischen den einzelnen Parzellen bestandenen Eigenthumsgrenzen auf den Karten gelöscht werden.

2.) Zu §. 4 c der Ministerial-Verfügung,

Zu §. 6 c der Ergänzungs-Instruktion,

Zu §. 18 der technischen Anweisung.

Zu den vorübergehenden oder kleineren Cultur-Veränderungen, welche sich nicht zur Aufnahme eignen, gehört insbesondere auch, wenn

- a) Gras- und Baumgärten ganz oder zum Theil zu Gemüsegärten und Ländern umgebrochen — oder umgekehrt Gemüsegärten in Gras- und Baumgärten verwandelt werden,
- b) auf Hofräumen kleine unbedeutende Gärten von nur wenigen Ruthen angelegt — oder solche Gärten wieder zum Hofraum gezogen werden,
- c) Theile von Aekern zu Wiesen angelegt, oder Theile von Wiesen umgebrochen — und als Acker oder Ländern benützt — oder wenn einzelne Grundstücke mit Bäumen bepflanzt werden,
- d) einzelne Weinberge ausgehauen — oder ausgehauene Weinberge wieder bestockt werden u.

3.) Zu §. 4 d der Ministerial-Verfügung,

Zu §. 6 d der Ergänzungs-Instruktion,

Zu §. 17 der technischen Anweisung.

Gleichwie die neuerrichteten Gebäude, welche weder feste Fundamente noch Seiten- und Rückwände haben, nicht zur Aufnahme eignen, so ist auch die Delirung solcher, in den Charten bereits vorhandener Gebäude, im Falle ihres Abbruchs, zu unterlassen, wenn nicht ohnehin andere wesentliche Veränderungen aufzunehmen sind.